Testatsexemplar

"KITA-Verbund" Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Kleinmachnow

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

pwc

Inhaltsverzeichnis Seite

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016..... 1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2016..... 1
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit 1. Januar bis 31. Dezember 2016..... 1
3. Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016..... 1
4. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016..... 1
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 1
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers..... 1

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

M4PDFUtilities V1.00

Dipl. - Kfm. Detlef Busch
Wirtschaftsprüfer * Steuerberater

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, Kleinmachnow

Bilanz zum 31.12.2016

AKTIVA

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.887,00	7.690,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.744.293,18	7.871.282,18
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	466.299,00	436.580,00
	8.210.592,18	8.307.862,18
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.000,27	11.116,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.438,37	15.752,50
2. Forderungen an die Gemeinde / andere Eigenbetriebe	0,00	12.950,98
3. sonstige Vermögensgegenstände	4.547,40	12.212,41
	15.985,77	40.915,89
	8.237.465,22	8.367.585,03

PASSIVA

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Kapitalrücklage	7.934.145,01	7.932.477,49
II. Bilanzgewinn	0,00	67.545,78-
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	1.428.039,00	1.482.691,00
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	156.691,83	245.995,32
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 14.244,38 (€ 22.089,39)	14.244,38	22.089,39
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 419.410,58 (€ 0,00)	419.410,58	0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	81.650,13	71.894,50
	515.305,09	93.983,89
- davon aus Steuern € 80.811,60 (€ 65.146,55) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 81.650,13 (€ 71.894,50)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.183,51	861,22
	10.036.364,44	9.688.463,14

Dipl. - Kfm. Detlef Busch
Wirtschaftsprüfer * Steuerberater

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Bilanz zum 31.12.2016

AKTIVA

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
	8.237.465,22	8.367.585,03
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.733.613,43	1.260.808,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten	65.285,79	60.069,88
	10.036.364,44	9.688.463,14

PASSIVA

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
	10.036.364,44	9.688.463,14
	10.036.364,44	9.688.463,14

Dipl. - Kfm. Detlef Busch
Wirtschaftsprüfer * Steuerberater

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, Kleinmachnow

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	8.717.191,54	8.474.730,19
2. sonstige betriebliche Erträge	95.726,46	78.061,75
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	276.236,35	258.920,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	589.326,91	598.595,22
	865.563,26	857.515,22
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.399.976,37	5.081.181,10
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.125.022,98	1.129.106,29
	6.524.999,35	6.210.287,39
- davon für Altersversorgung € 173.681,30 (€ 162.213,16)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	259.742,45	252.673,35
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.093.312,87	966.453,92
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	66,23	649,89
8. Ergebnis nach Steuern	69.366,30	266.511,95
9. sonstige Steuern	153,00	153,00
10. Jahresüberschuss	69.213,30	266.358,95
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	67.545,78	333.372,52
12. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	1.913,52	1.438,75
13. Einstellung in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung	3.581,04	1.970,96
14. Bilanzgewinn	0,00	67.545,78-

Dipl. - Kfm. Detlef Busch
Wirtschaftsprüfer * Steuerberater

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, Kleinmachnow

Finanzrechnung vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
Periodenergebnis	69.213,30	266.358,95
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	259.742,45	252.673,35
- Abnahme der Rückstellungen	89.303,49	112.848,55-
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	26,00	665,00
+ Abnahme der Vorräte	2.116,69	492,48-
+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.565,03	5.192,46-
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.471,49	9.439,53-
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.965,35	4.919,04
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	392.577,51	109.319,61-
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**629.500,65**	**522.061,79**
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	156.695,45	94.850,98
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	3.891,30
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**156.695,45-**	**98.742,28-**
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	472.805,20	423.319,51
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.260.808,23	837.488,72
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**1.733.613,43**	**1.260.808,23**

Dipl.- Kfm. Detlef Busch
Wirtschaftsprüfer * Steuerberater

Anhang

für 2016

des

„KITA-Verbund",
Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

„KITA-Verbund" Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2016

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	3
2.	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
2.1.	Bilanzierungsmethoden	4
2.2.	Bewertungsmethoden	4
3.	Angaben zu Posten der Bilanz	5
3.1.	Anlagevermögen	5
3.2.	Anlagespiegel	6
3.3.	Umlaufvermögen	9
3.4.	Stammkapital	9
3.5.	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	11
3.6.	Rücklagen	10
3.7.	Rückstellungen	11
3.8.	Verbindlichkeiten	12
4.	Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	13
4.1.	Aufgliederung der Umsatzerlöse	13
4.2.	Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	13
5.	Sonstige Angaben	14
5.1.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	14
5.2.	Finanzinstrumente	14
5.3.	Arbeitnehmer	14
5.4.	Gesamtbezüge	14
5.5.	Abschlussprüferhonorar	15
5.6.	Nachtragsbericht	15
5.7.	Organe	15
5.8.	Ergebnisverwendung	16

„KITA-Verbund" Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2016

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der „KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow hat seinen Sitz im Adolf-Grimme-Ring 10 in 14532 Kleinmachnow.

Er wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften insbesondere des § 93 BbgKVerf und der Eigenbetriebsverordnung (EigV) sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung für den „KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, vom 10.12.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 16/2009 am 23.12.2009) geführt.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen der EigV beachtet. Gemäß § 21 Abs. 1 EigV ist der Jahresabschluss von Eigenbetrieben stets nach den Grundsätzen aufzustellen, die für große Kapitalgesellschaften gelten. Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Finanzrechnung, den Anhang (einschließlich Anlagespiegel und Rücklagenspiegel). Sofern Angaben wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, wurde die Anhangsangabe gewählt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Ein Lagebericht wird auf Grundlage des § 21 Abs. 2 EigV erstellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an die für große Kapitalgesellschaften geltenden Gliederungsvorschriften (§ 21 Abs. 1 EigV). Postenzusammenfassungen werden nicht vorgenommen. Das Gliederungsschema der Bilanz ist entsprechend § 265 Abs. 5 HGB und § 22 Abs. 1 EigV ergänzt um die Posten „Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe", und „Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben" und „Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen".

Wurden in der Vergangenheit steuerliche Vergünstigungen in der Handelsbilanz ausgewiesen, besteht nach Art. 67 Abs. 4 EGHBG die Möglichkeit, diese Posten unter Anwendung der für die geltenden Vorschriften in der bis zum 28.05.2009 geltenden Fassung beizubehalten. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht.

„KITA-Verbund" Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2016

Da die sonstigen betrieblichen Erträge, die aufgrund der Neufassung des § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG im Berichtsjahr als Umsatzerlöse ausgewiesen werden sollten, die Maßgeblichkeitsschwelle nicht überschritten haben, wird auf eine Änderung des Ausweises in der Gewinn- und Verlustrechnung verzichtet. Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres sind daher mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden. Das Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Planmäßige Abschreibungen wurden bei allen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens vorgenommen deren Nutzung zeitlich begrenzt ist. Investitionszuschüsse wurden unter dem Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen ausgewiesen (§ 23 Abs. 3 EigV).

Die Bilanz wurde gemäß § 268 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

2.2. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den GoB (insbesondere Realisationsprinzip, Imparitätsprinzip und allgemeines Vorsichtsprinzip, Prinzip der Einzelbewertung, Grundsatz der Periodenabgrenzung und Going-Concern-Grundsatz).

In 2009 erfolgte erstmals für Gegenstände des Anlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden, die Bildung von Festwerten (§ 240 Abs. 3 HGB). Die Überprüfung in 2015 führte zu keiner Wertänderung.

„KITA-Verbund" Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2016

3. Angaben zu Posten der Bilanz

Zur Entwicklung der immaterielle Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den Anlagespiegel auf den Seiten 6 ff. verwiesen.

3.1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige Abschreibungen - angesetzt. Zinsen für Fremdkapital werden nicht aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear. Für Wirtschaftsgüter des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet und nach den gesetzlichen Vorgaben über fünf Jahre abgeschrieben (§ 6 Abs. 2a EStG).

Die wesentlichen Abschreibungsdauern für das Sachanlagevermögen sind:

- Bauten von 21 bis 62 Jahre;
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung von 3 bis 10 Jahre.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibung Rechnung getragen. Soweit die Gründe für derartige Abschreibungen nicht mehr besteht, werden Zuschreibungen vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden weder Zuschreibungen noch außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Gemeinde Kleinmachnow hat ihrem Eigenbetrieb in den Vorjahren die ursprünglich in ihrem Eigentum befindlichen Grundstücke und Gebäude, die für die Betrieb der Kitas und Horte erforderlich sind, mit der Maßgabe überlassen, die Grundstücke und Gebäude zu aktivieren und den Gegenwert in die Kapitalrücklage (vgl. Punkt 3.5) einzustellen.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte sind dem folgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

„KITA-Verbund" Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2016

3.2. Anlagespiegel

	Anlagennachweis				
	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				
	Stand 01.01.2016	Zugänge	Umgliede-rungen	Abgänge	Stand 31.12.2016
Anlagevermögen	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	30.366,99	0,00	0,00	1.095,99	29.271,00
	30.366,99	0,00	0,00	1.095,99	29.271,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.	8.911.428,35	34.945,26	0,00	0,00	8.946.373,61
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.317.167,87	121.750,19	0,00	57.876,79	1.381.041,27
	10.228.596,22	156.695,45	0,00	57.876,79	10.327.414,88
	10.258.963,21	156.695,45	0,00	58.972,78	10.356.685,88

„KITA-Verbund" Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2016

	Anlagennachweis				
	Abschreibungen				
	Stand 01.01.2016	Zugänge	Umgliede-rungen	Abgänge	Stand 31.12.2016
Anlagevermögen	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.676,99	5.797,00	0,00	1.089,99	27.384,00
	22.676,99	5.797,00	0,00	1.089,99	27.384,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.	1.040.146,17	161.934,26	0,00	0,00	1.202.080,43
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	880.587,87	92.011,19	0,00	57.856,79	914.742,27
	1.920.734,04	253.945,45	0,00	57.856,79	2.116.822,70
	1.943.411,03	259.742,45	0,00	58.946,78	2.144.206,70

„KITA-Verbund" Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2016

Anlagennachweis

Anlagevermögen	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2016	kumulierte Abschreibungen 31.12.2016	Buchwert 31.12.2016	Buchwert Vorjahr	durchschnittlicher AfA-Satz	durchschnittlicher Restbuchwert
	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.271,00	27.384,00	1.887,00	7.690,00	19,80	6,45
	29.271,00	27.384,00	1.887,00	7.690,00	19,80	6,45
II. Sachanlagen						
1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.	8.946.373,61	1.202.080,43	7.744.293,18	7.871.282,18	1,81	86,56
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.381.041,27	914.742,27	466.299,00	436.580,00	6,66	33,76
	10.327.414,88	2.116.822,70	8.210.592,18	8.307.862,18	2,45	79,50
	10.356.685,88	2.144.206,70	8.212.479,18	8.315.552,18	2,51	79,30

„KITA-Verbund" Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2016

3.3. Umlaufvermögen

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten ggf. unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Sie sind innerhalb eines Jahres fällig. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennbetrag bilanziert.

3.4. Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 HGB Ausgaben ausgewiesen, die erst nach dem Abschlussstichtag Aufwand darstellen. Ausgewiesen werden im Wesentlichen vorausgezahlte Beträge für die Tagespflege i.H.v. T€ 47,5.

3.5. Stammkapital

Gemäß § 3 der Betriebssatzung wird unter Verweis auf § 10 Abs. 3 EigV von der satzungsmäßigen Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen.

„KITA-Verbund" Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2016

3.6. Rücklagen

Die Kapitalrücklagen betragen am Bilanzstichtag € 7.934.145,01 und haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
a) Kapitalrücklage (allgemein)		
Stand 01.01./31.12.2016		7.873.077,11
b) Kapitalrücklage (Spenden)		
Stand 01.01.2016	7.500,38	
Entnahme	- 1.913,52	
Zuführung	3.581,04	
Stand 31.12.2016		9.167,90
c) Kapitalrücklage (Tagespflege)		
Stand 01.01./31.12.2016		51.900,00
		7.934.145,01

Die Kapitalrücklage (allgemein) wurde von der Gemeinde erbracht. Sie resultiert aus der Übertragung des Anlagevermögens, insbesondere der Grundstücke und Gebäude.

In der Kapitalrücklage (Spenden) werden die von Dritten (Eltern, Firmen etc.) gespendeten Geldbeträge eingestellt, die noch nicht verbraucht wurden.

In Vorbereitung der Übernahme der Verwaltung und Betreuung der Tagespflege zum 01.01.2009 leistete die Gemeinde bereits im Jahr 2008 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage (Tagespflege) des KITA-Verbundes i.H.v. T€ 51,9 und im Januar 2009 einen weiteren Betrag i.H.v. T€ 28,2. Dieser Teilbetrag wurde am 31.12.2011 zurückgezahlt. Der verbleibende Betrag i.H.v. T€ 51,9 wird dauerhaft als Zwischenfinanzierung benötigt, da der Landkreis die entstandenen Aufwendungen erst rückwirkend erstattet. Solange der KITA-Verbund im Auftrage der Gemeinde Kleinmachnow diese Aufgaben wahrnimmt, verbleibt dieser Betrag in den Rücklagen.

„KITA-Verbund" Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2016

3.7. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

In den Jahren 2009 bis 2013 hat die Gemeinde dem KITA-Verbund Investitionszuschüsse i.H.v. insgesamt T€ 1.779,0 gewährt. Diese werden als Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen passivisch ausgewiesen und über die Laufzeit von 5 bis 50 Jahren erfolgswirksam aufgelöst. Im Berichtsjahr trägt der Auflösungsbetrag T€ 54,7.

3.8. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlich wird, abgezinst.

„KITA-Verbund" Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2016

Die sonstigen Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

	Stand am 01.01.2016 €	Verbrauch (V) Auflösung (A) €	Zuführung €	Stand am 31.12.2016 €
Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses	9.000,00	7.270,78 (V) 1.729,22 (A)	10.000,00	10.000,00
Jahresabschluss-erstellung und Beratung	11.000,00	11.000,00 (V)	13.000,00	13.000,00
Kfz-Versicherungen	800,00	638,62 (V) 161,38 (A)	900,00	900,00
Urlaubsansprüche Mitarbeiter	27.233,85	27.233,85 (V)	67.390,91	67.390,91
Altersteilzeit	796,86	413,92 (V) 382,94 (A)	0,00	0,00
Rückstellung für Aufbewahrung	31.226,00	0,00 (V)	0,00	31.226,00
Mehrarbeit Mitarbeiter	18.325,96	18.325,96 (V)	26.274,92	26.274,92
Nachzahlung Personal-kosten Tarifeinigung	121.612,65	105.610,93 (V) 16.001,72 (A)	0,00	0,00
ausstehende Abrechnung der Gemeinde (sonst. BK)	7.000,00	6.979,79 (V) 20,21 (A)	7.900,00	7.900,00
Fehlende Verwalter-abrechnung (gewog)	19.000,00	14.423,94 (V) 4.576,06 (A)	0,00	0,00
	245.995,32	**191.897,79 (V) 22.871,53 (A)**	**125.465,83**	**156.691,83**

3.9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Sicherheiten für die Verbindlichkeiten werden nicht gestellt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde handelt es sich im Wesentlichen (T€ 397,6) um Verbindlichkeiten aus zu viel gezahlten Betriebskostenzuschüssen der Gemeinde für 2016.

„KITA-Verbund" Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2016

4. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) unter Beachtung der EigV erstellt.

4.1. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG ausgewiesen. Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB aufgegliedert. Zu weiteren Einzelheiten vgl. Lagebericht Seite 12.

Zusammensetzung:

	2016 €	Vorjahr €
Zuschüsse öffentliche Hand	5.639.066,71	5.449.902,67
Elternentgelte	2.364.416,73	2.285.011,41
Essengeld	184.444,98	182.833,81
Tagespflege	529.263,12	556.982,30
	8.717.191,54	**8.474.730,19**

4.2. Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen i.H.v. T€ 54,7 (Vorjahr: T€ 57,5) werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

„KITA-Verbund" Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2016

5. Sonstige Angaben

5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus den abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen in den folgenden Jahren i.H.v. T€ 210,8 jährlich.

Seit dem 01.01.1997 besteht eine Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungswerk Brandenburg - Zusatzversorgungskasse. Damit verbunden ist eine Betriebsrentenzusage. Die umlagepflichtigen Gehälter betrugen 2016 T€ 5.499 (Vorjahr: T€ 5.134). Die Umlage betrug 1,10 %, der Zusatzbeitrag betrug bis zum 30.06.2016 4,0 % und ab dem 01.07.2016 4,4 % (davon 2,0 % bzw. 2,2 % Arbeitgeber und 2,0 % bzw. 2,2 % Arbeitnehmer). Der Zusatzbeitrag für 2016 beträgt T€ 231,7, die Umlagen T€ 60,5.

Weitere Finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen oder vermerkt sind und für die Beurteilung der finanziellen Lage von Bedeutung sind, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

5.2. Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

5.3. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Berichtsjahres Beschäftigten beträgt 160 (davon männlich 16, weiblich 144; im Vorjahr: 158 davon männlich 14, weiblich 144). Zu weiteren Einzelheiten vgl. Lagebericht Seite 17.

5.4. Gesamtbezüge

Hinsichtlich der Bezüge der Werkleitung wird auf § 286 Abs. 4 HGB verwiesen. An die Mitglieder dieses Werkausschusses wurden im Berichtsjahr Sitzungsgelder i.H.v. € 729,00 (Vorjahr: € 651,00) gezahlt.

Organmitgliedern wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

„KITA-Verbund" Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2016

5.5. Abschlussprüferhonorar

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer i.H.v. T€ 10,0 ist ausschließlich für die Abschlussprüfung bestimmt.

5.6. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2016 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5.7. Organe

Nach § 4 der Betriebssatzung sind Organe des Kita-Verbundes die Gemeindevertretung, der Werksausschuss und die Werkleitung.

Zur Werkleiterin ist Frau Susanne Feser bestellt worden.

Der Werksausschuss wurde 2014 neu gewählt. Er setzt sich gemäß § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung aus 6 Mitgliedern der Gemeindevertretung und 3 Beschäftigtenvertretern zusammen:

Gemeindevertreter/-innen

Frau Kathrin Heilmann (Vorsitzende),	Lehrerin / Beamtin / staatliches Schulamt
Herr Henry Liebrenz, (stellv. Vorsitzender),	Polizeibeamter Bundespolizeipräsidium Potsdam,
Frau Uda Bastians-Osthaus,	Referentin beim Deutschen Städtetag,
Herr John Christall,	Fachanwalt für Verkehrsrecht in eigener Kanzlei,
Herr Bernd Bültermann,	Pensionär - Rektor im Ruhestand
Herr Raoul Schramm,	Student.

Beschäftigtenvertreter/-innen

Frau Sabine Horn,
Leiterin Hort „Ein Stein" KITA-Verbund Kleinmachnow,
Frau Bärbel Gringmuth,
Leiterin Kita „Waldhäuschen", KITA-Verbund Kleinmachnow,
Frau Tamara Singer,
Leiterin Kita „Kückennest", KITA-Verbund Kleinmachnow.

„KITA-Verbund" Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2016

5.8. Ergebnisverwendung

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde von der Gemeindevertretung am 03.06.2016 mit Beschluss DS-Nr. 066/16 festgestellt; er weist einen Bilanzverlust i.H.v. € 67.545,78 aus.

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. € 69.213,30 ab. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages aus dem Vorjahr und den Entnahmen und Einstellungen in die Rücklagen wird ein Bilanzgewinn i.H.v. € 0,00 ausgewiesen.

Kleinmachnow, den 20.03.2017

.....

Susanne Feser
Werkleiterin KITA-Verbund

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

M4PDFUtilities V1.00

Dipl.- Kfm. Detlef Busch
Wirtschaftsprüfer * Steuerberater

Lagebericht für 2016

des Eigenbetriebes „KITA-Verbund" Kleinmachnow

INHALT

1.	Geschäfts- und Rahmenbedingungen	3
1.1	Allgemein	3
1.2	Geschäftsverlauf	4
1.3	Entwicklung der Anzahl der durchschnittlich pro Jahr betreuten Kinder und der Einnahmen bei den Elternentgelten	4
2.	Angaben zu Grundstücken, Gebäuden und Sachanlagen im Eigentum des KITA-Verbundes	5
2.1	Änderungen im Bestand der zum KITA-Verbund gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	5
2.2	Veränderungen im baulichen Bestand	5
2.3	Änderungen im Bestand Sachanlagen	6
3.	Angaben zu gepachteten oder gemieteten Vermögenswerten	6
4.	Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen	8
4.1	Rücklagen	8
4.2	Rückstellungen	9
5.	Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres 2016 im Vergleich zum Vorjahr	11
6.	Personalaufwand	15
7.	Die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde und verbundenen Unternehmen	20
7.1	Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde Kleinmachnow	20
7.2	Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der gewog Kleinmachnow mbH	21
7.3	Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow	22
8.	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind	23

Lagebericht für 2016
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund" Kleinmachnow

9.	Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes	24
9.1	Änderungen in den Betriebserlaubnissen der Kindertagesstätten	25
10.	Chancen und Risiken	26

Lagebericht für 2016
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund" Kleinmachnow

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Allgemein

Der KITA-Verbund Kleinmachnow wird seit dem 01.07.1991 als Eigenbetrieb der Gemeinde durch eine Werkleiterin geführt. Die aktuelle Betriebssatzung wurde durch die Gemeindevertreter/-innen der Gemeinde Kleinmachnow in ihrer Gemeindevertretersitzung am 10.12.2009 beschlossen (Veröffentlichung im Amtsblatt 16/2009 der Gemeinde Kleinmachnow am 23.12.2009).

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des KITA-Verbundes Kleinmachnow ist die institutionelle Kinderbetreuung als kommunaler Träger sowie die Vermittlung der in Kleinmachnow befindlichen Tagespflegestellen und Abschluss der entsprechenden Betreuungsverträge. Insgesamt unterhält der KITA-Verbund unverändert elf Betreuungseinrichtungen in der Gemeinde.

Gesetzliche Grundlagen für den Betrieb sind im Wesentlichen das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes (KJHG), das Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG), das HGB, die Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) sowie die jeweiligen Ausführungsbestimmungen.

Entsprechend der Betriebssatzung § 7 wurde für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes ein Werksausschuss gebildet. Ihm gehören neun Mitglieder an (sechs Mitglieder der Gemeindevertretung und drei Beschäftigte des Eigenbetriebes). Im Wirtschaftsjahr 2016 haben vier reguläre Sitzungen des Werksausschusses stattgefunden.

Das Finanzamt Potsdam stellte am 25.07.2016 mit seinem Freistellungsbescheid für 2012 bis 2014 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer fest, dass der Eigenbetrieb „KITA-Verbund" der Gemeinde Kleinmachnow nach der eingereichten Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient. Der KITA-Verbund Kleinmachnow gehört zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und zu den in § 3 Nr. 6 GewStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen. Dem KITA-Verbund wurde die Gemeinnützigkeit beschieden. Ob die tatsächliche Geschäftsführung den gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen entspricht, ist regelmäßig zu überprüfen. Die nächste Steuererklärung ist für das Jahr 2017 beim Finanzamt

Lagebericht für 2016
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund" Kleinmachnow

einzureichen.

Im Wirtschaftsjahr 2016 ist der Eigenbetrieb seinen satzungsmäßigen Aufgaben gem. § 2 Abs. 2 der Betriebssatzung nachgekommen.

1.2 Geschäftsverlauf

Aufgrund des positiven Geschäftsverlaufs des Wirtschaftsjahres 2016 konnte der auf neue Rechnung vorgetragene Bilanzverlust des Vorjahres in Höhe von T€ 67,5 vollständig abgetragen werden.

Der Geschäftsverlauf des KITA-Verbundes wurde durch einige wesentliche Punkte beeinflusst, deren Auswirkungen im Personalbereich zu einem erheblichen Minderaufwand (T€ 307,8) gegenüber den geplanten Aufwendungen führten (siehe Pkt. 6).

Des Weiteren entstand im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ein Minderaufwand von T€ 72,9. Insbesondere entfällt hier auf die Raumkosten ein Minderaufwand von insgesamt T€ 62,6. Davon entfallen T€ 5,2 auf Betriebskosten, deren Abrechnungen geringer ausfielen als geplant und T€ 57,4 auf nicht realisierte zusätzliche Instandhaltungs-/ Instandsetzungsmaßnahmen in und an den zum KITA-Verbund gehörenden Objekten. Für die Realisierung der baulichen Maßnahmen waren Mittel in Höhe von T€ 111,0 in den Wirtschafts-plan eingestellt. Der Verwalter (gewog) war nicht in der Lage, die vorgesehenen Maßnahmen vollumfänglich vorzubereiten und umzusetzen.

1.3 Entwicklung der Anzahl der durchschnittlich pro Jahr betreuten Kinder und der Einnahmen bei den Elternentgelten

2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1166 Kinder	1179 Kinder	1172 Kinder	1154 Kinder	1211 Kinder	1214 Kinder	1200 Kinder	1138 Kinder	1150 Kinder	1164 Kinder

Nach einem Anstieg in den Wirtschaftsjahren 2011 und 2012 war die Anzahl der durchschnittlich pro Jahr betreuten Kinder seit dem Berichtsjahr 2013 leicht rückläufig. Seit dem Berichtsjahr 2015 zeichnet sich wieder ein kleiner

Lagebericht für 2016
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund" Kleinmachnow

Aufwärtstrend ab. Im Vergleich zum Planansatz 2016 wurden mit durchschnittlich 1.164 betreuten Kindern im Jahresdurchschnitt 9 Kinder mehr betreut.

Bei den Elternentgelten gab es eine Mehreinnahme von T€ 160,5 gegenüber dem Plan. Im Wirtschaftsjahr 2016 zahlten durchschnittlich 18 % der Eltern den Höchstbetrag für die Betreuung ihrer Kinder. Seit dem Wirtschaftsjahr 2015 ist das durchschnittliche monatliche Einkommen der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten um 100,00 € auf 4.820,00 € gestiegen.

2. Angaben zu Grundstücken, Gebäuden und Sachanlagen im Eigentum des KITA-Verbundes

Für die sich im Eigentum des KITA-Verbundes befindlichen Objekte wurden in 2016 Mittel in Höhe von T€ 209,7 für laufende und außerordentliche Instandhaltungsarbeiten (Betreuung und Abrechnung über die gewog) zur Verfügung gestellt, tatsächlich eingesetzt wurden T€ 195,8. Des Weiteren waren Mittel in Höhe von T€ 45,0 für Malerarbeiten, die durch die gewog betreut und mit dem KITA-Verbund direkt abgerechnet werden sollten, im Wirtschaftsplan vorgesehen (siehe auch Pkt. 7.2).

2.1 Änderungen im Bestand der zum KITA-Verbund gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Der Eigenbetrieb besaß zum 01.01.2016 sieben eigene Grundstücke, unterjährig gab es keine Veränderungen.

2.2 Veränderungen im baulichen Bestand

Im Gebäude Hort „Wirbelwind" (Im Kamp 2 - 12) waren für das Wirtschaftsjahr 2016 Schallschutzmaßnahmen in den Räumen 6, 8 und 9 geplant (T€ 15,0). Aus Kostengründen konnten die Maßnahmen vorerst nur in den Räumen 8 und 9 realisiert werden (T€ 16,1). Die Installation der Schallschutzelemente im Raum 6, einschließlich Intensivraum, erwies sich komplizierter als geplant. Das überarbeitete Angebot der Ausführungsfirma war dementsprechend wesentlich kostenintensiver.

Die Ausführung dieser Leistungen (ca. T€ 7,5) wurde daher in das Wirtschaftsjahr 2017 verschoben.

2.3 Änderungen im Bestand Sachanlagen

Im Wirtschaftsjahr 2016 tätigte der KITA-Verbund Neu- und Ersatzanschaffungen in Höhe von T€ 156,7 (Plan T€ 172,7). Für Neuinvestitionen wurden T€ 77,8 und für den Ersatz von Anlagegütern wurden T€ 78,9 ausgegeben. Davon wurden Anlagegüter im Wert von T€ 1,6 aus Spendenmitteln finanziert.

Abweichungen in Höhe von T€ 16,0 bei der Realisierung der Investitionen haben sich aus folgenden Gründen ergeben:

Einige Anlagegüter, wie z. B. die Einbauküche in der Kita „Am Seeberg", der Gaskochkessel der Kita „Ameisenburg" usw., konnten zu einem günstigeren Preis angeschafft werden als geplant. Des Weiteren wurden Rabatte und Skonti genutzt, sodass dadurch insgesamt ca. T€ 11,9 eingespart werden konnten.

Weitere T€ 4,1 wurden aufgrund verschiedener Ursachen nicht ausgegeben. Strukturbedingt wurde teilweise auf die geplante Anschaffung einiger Anlagegüter in 2016 verzichtet. Andererseits mussten Anlagegüter, deren Ersatz erst in den Folgejahren geplant war, dringend vorgezogen werden (z. B. der Ersatz eines Wirtschaftsherdes und einer Gewerbe geeigneten Waschmaschine).

3. Angaben zu gepachteten oder gemieteten Vermögenswerten

Seit Oktober 2004 besteht zwischen der gewog Kleinmachnow mbH und dem KITA-Verbund ein Mietvertrag für das Kinderhaus (Hort „Ein Stein") auf dem Grundstück **Rudolf-Breitscheid-Straße 22-24**. Der Mietvertrag endet am 31.12.2018 und verlängert sich automatisch um jeweils 1 Jahr, sofern nicht eine Partei spätestens sechs Monate vor Ablauf der Mietzeit der Verlängerung widerspricht.

Das Ende des Pachtvertrages für das Gartengrundstück **Kapuzinerweg 31**, das zum Außenspielbereich der Kita „Kückennest" gehörte, konnte vom 31.07.2016 auf den 31.08.2016 verschoben werden. Dadurch war es möglich, alle erforderlichen

Lagebericht für 2016
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund" Kleinmachnow

Umgestaltungsmaßnahmen im Außenbereich der Kita, insbesondere das Umsetzen der Spielgeräte, in der Sommerschließzeit zu realisieren.

Für das vom KITA-Verbund angemietete Objekt **Kapuzinerweg 20** (Kita „Regenbogen") endete der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und der Erbengemeinschaft zum 31.07.2016. Mit dem neuen Eigentümer wurde ein neuer Vertrag zum 01.08.2016 geschlossen. Das Pachtverhältnis endet am 31.07.2022. Die Gemeinde erhält das einseitige Optionsrecht, den Vertrag zweimal um jeweils 3 Jahre zu verlängern. Die Gemeinde Kleinmachnow hat dem KITA-Verbund mit Vollmacht die Befugnis übertragen, alles Erforderliche zur Erfüllung des Pachtvertrages, zur Verwaltung und Bewirtschaftung des Grundstücks für den Vertragszeitraum zu veranlassen.

Der gemeindeeigene Neubau für den **Schul- und Hortstandort Adolf-Grimme-Ring 7** wurde zum Schuljahresbeginn 2015/16 übergeben. Der KITA-Verbund nutzt als Mieter Teile des Erdgeschosses für den Hortbetrieb. Kurz vor dem geplanten Umzug des Hortes wurde im Juli in zwei Horträumen und einem Nebenraum ein Wasserschaden festgestellt. Nach umfangreichen Trocknungs- und Sanierungsmaßnahmen konnten diese Räume im Januar 2016 bezogen werden.

Das angemietete Objekt **Adolf-Grimm-Ring 3** (Kita „Am Seeberg") wurde in den letzten Jahren mehrfach durch Vandalismus beschädigt, im Eingangsbereich und der Grünanlage lagen immer wieder Kippen, Müll und zerschlagene Flaschen. Im Jahr 2015 hatte sich die Lage derart zugespitzt, dass der KITA-Verbund anregte, die Grünfläche vor der Kita mit einem Zaun einzufassen, um den Zugang zum Kitagelände zu erschweren. Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr realisiert und zeigt Wirkung. Beschädigungen am Gebäude gab es seit dem nicht mehr und die Belastung durch Müll und Scherben ist deutlich zurückgegangen.

Lagebericht für 2016
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund" Kleinmachnow

4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen

4.1 Rücklagen

Die **Rücklagen** haben sich wie folgt entwickelt:

Die **Kapitalrücklage** (T€ 7.873,1) sowie die **Rücklage Tagespflege** (T€ 51,9) wurden von der Gemeinde erbracht. Sie dienen dem Vermögenserhalt, dem Erwerb von Anlagevermögen, der Erweiterung des Grundstücks- und Gebäudebestandes sowie der dauerhaften Zwischenfinanzierung der Tagespflege.

Beide Rücklagen blieben im Berichtsjahr unverändert.

Stand 01.01.2016	Entnahmen	Zugänge	Stand 31.12.2016
7.924.977,11 €	0,00 €	0,00 €	7.924.977,11 €

Spendengelder von Eltern und anderen Sponsoren, welche die Einrichtungen im laufenden Wirtschaftsjahr nicht verbrauchen, sind zum Ende des Wirtschaftsjahres der **Spendenrücklage** des KITA-Verbundes zuzuführen (Grundsatzbeschluss v. 06.07.2006). Entnahmen dürfen nur zweckgebunden, mit Beschluss des jeweiligen Kita-Ausschusses und mit Zustimmung der Werkleiterin, erfolgen.

Die Entnahmen im Berichtsjahr 2016 wurden entsprechend der Beschlüsse der Kita-Ausschüsse der Einrichtungen für die Anschaffung eines Spielteppichs, eines Außenspiel-Fahrzeuges, den Ersatz eines Sandkastens sowie für die Ausstattung einer Kinderbibliothek verwendet.

Stand 01.01.2016	Entnahmen	Zugänge	Stand 31.12.2016
7.500,38 €	1.913,52 €	3.581,04 €	9.167,90 €

Lagebericht für 2016
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund" Kleinmachnow

4.2 Rückstellungen

Die **Rückstellungen insgesamt** (T€ 156,7) setzen sich aus den sonstigen Rückstellungen (T€ 125,5), der Rückstellung zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten (T€ 31,2) und den Rückstellungen für Altersteilzeit (T€ 0) zusammen.

Stand 01.01.2016	Verbrauch/Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
245.995,32 €	214.769,32 €	125.465,83 €	156.691,83 €

Zum besseren Verständnis wird nachfolgend auf die einzelnen Rückstellungen eingegangen.

Die **sonstigen Rückstellungen** zum 31.12.2016 beinhalten Aufwendungen für im Jahr 2016 nicht genommenen Urlaub, für noch nicht ausgeglichene Mehrstunden, für zu erwartende Betriebskostennachzahlungen, für Versicherungsbeiträge (Abrechnung durch die Gemeinde) sowie für die Erstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses 2016. Die sonstigen Rückstellungen aus dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr wurden in 2016 verbraucht bzw. nicht mehr benötigte Teile dieser Rückstellungen wurden erfolgswirksam aufgelöst.

Stand 01.01.2016	Verbrauch/Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
213.972,46 €	213.972,46 €	125.465,83 €	125.465,83 €

Die **Rückstellung für die Erfüllung der Aufbewahrungspflicht** von Geschäftsunterlagen veränderte sich im Berichtsjahr nicht.

Stand 01.01.2016	Verbrauch/Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
31.226,00 €	0,00 €	0,00 €	31.226,00 €

Lagebericht für 2016
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund" Kleinmachnow

Die **Rückstellung für die Altersteilzeitregelung** weist zu Beginn des Berichtsjahres einen Bestand von T€ 0,8 aus. Der Betrag sicherte die erwartete Nachzahlung aufgrund der Tariferhöhung für die pädagogische Mitarbeiterin ab, deren Altersteilzeitvereinbarung im September 2015 auslief.

Stand 01.01.2016	Verbrauch/Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
796,86 €	796,86 €	0 €	0 €

Lagebericht für 2016
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund" Kleinmachnow

5. Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres 2016 im Vergleich zum Vorjahr

Bezeichnung	Plan Berichtsjahr T€	Ergebnis Berichtsjahr T€	Abweichung Plan/Ist T€	Ergebnis 2015 Vorjahr T€	*Abweichung zum Vorjahr T€*
Elternentgelte	2.180,0	2.340,5	160,5	2.262,3	*78,2*
Zusatzentgelte (Überziehen der vereinbarten Betreuungszeit)	0	0,6	0,6	0,6	*0*
Ferienentgelte	7,0	8,7	1,7	7,5	*1,2*
Kostenerstattung für die Betreuung von Kindern anderer Kommunen	5,0	14,6	9,6	14,7	*0,1*
Essengeld Kinder	178,0	173,9	-4,1	172,7	*1,2*
Essengeld Betreuer/Gäste	9,6	10,6	1,0	10,2	*0,4*
Sonstige Zuschüsse	0	0,4	0,4	0	*0,4*
Sonstige Ertragszuschüsse	2,0	1,9	-0,1	1,5	*0,4*
Zuschuss Eigenanteil der Gemeinde	2.362,6 (siehe auch Pkt. 7.1)	1.774,5	-588,1	2.008,6	*-234,1*
Zuschuss Landkreis für das notwendige pädagogische Personal	3.783,9	3.862,2	78,3	3.439,8	*422,4*
Zwischensumme Umsatzerlöse des KITA-Verbundes	*8.528,1*	*8.187,9*	*-340,2*	*7.917,9*	*270,0*
Elternentgelte Tagespflege	212,0	176,4	-35,6	189,3	*-12,9*
Zuschuss Landkreis Anteil Tagespflege	388,0	343,7	-44,3	349,5	*-5,8*
Zuweisung Gemeinde Vertretungszulage Tagespflege	9,0	7,4	-1,6	16,9	*-9,5*
Zuweisung Gemeinde für die Umsetzung der TP-RiLi	2,0	1,8	-0,2	1,3	*-0,5*
Zwischensumme Umsatzerlöse Tagespflege	*611,0*	*529,3*	*-81,7*	*557,0*	*-27,7*
Umsatzerlöse gesamt	9.139,1	8.717,2	-421,9	8.474,7	*242,5*

Lagebericht für 2016
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund" Kleinmachnow

Erläuterung wesentlicher Abweichungen zum Vorjahr entsprechend § 21 Abs. 2 Nr. 5 EigV:

Insgesamt stiegen die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um T€ 242,5.

Folgendes ist hierbei zu beachten:
Die Erträge und Aufwendungen, die den Positionen Tagespflege zuzuordnen sind, müssen immer ausgeglichen sein (siehe Erläuterung Tagespflege). Löst man die Mindererträge für die Tagespflege aus der Betrachtung der Umsatzerlöse heraus, da bei den Aufwendungen für diese Tagespflegepositionen ein Minderaufwand in gleicher Höhe entsteht, ergibt sich für die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von T€ 270,0. Die Ertragskonten für die Tagespflege sind jedoch den Umsatzerlösen zuzuordnen und somit wird für 2016 im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2015 bei den Umsatzerlösen ein Mehrertrag von T€ 242,5 ausgewiesen.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Abweichungen für die Erlöspositionen genauer betrachtet:

Elternentgelte
Gegenüber dem Vorjahr sind die Einnahmen bei den Elternentgelten um T€ 78,2 gestiegen. Wie bereits unter Punkt 1.2 beschrieben, wurden im Berichtsjahr im Durchschnitt 9 Kinder mehr betreut als im Plan vorgesehen. Im Jahr 2016 stieg die Anzahl der Eltern, die den Höchstbetrag zahlen, auf durchschnittlich 208 (ca. 18 %). Das durchschnittliche monatliche Einkommen der Eltern/der Personensorgeberechtigten betrug im Berichtsjahr T€ 4,82 (Vorjahr T€ 4,72).

Sonstige Ertragszuschüsse nach § 53 (1) SGB XII in Verbindung mit § 55 (2) Nr.2 SGB IX

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden im KITA-Verbund durchschnittlich 2 Kinder mit Förderbedarf betreut. Für die Einzelförderung dieser Kinder erhielt der KITA-Verbund Zuschüsse vom Landkreis in Höhe von T€ 1,9 (Vorjahr T€ 1,5), die für die Finanzierung der Sachkosten (Fachbücher, Beschäftigungsmaterial, Weiterbildung) verwendet wurden.

Lagebericht für 2016
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund" Kleinmachnow

Zuschuss des Landkreises für das notwendige pädagogische Personal

Der Landkreis zahlte an den KITA-Verbund im Wirtschaftsjahr 2016 einen Zuschuss für das notwendige pädagogische Personal in Höhe von T€ 3.862,2 (Vorjahr T€ 3.439,8).

Die Abweichung von T€ 422,4 gegenüber dem Vorjahr resultiert zum einen aus dem auf 4.137,40 € gestiegenen Durchschnittssatz pro Stelle (Vorjahr: 3.885,70 €). Dieser wird auf der Basis des Arbeitgeberaufwandes des Vorjahres gebildet. Die im Berichtsjahr ungewöhnlich große Steigerung des Durchschnittssatzes um 6,48 % gegenüber dem Vorjahr ist zurückzuführen auf die normalen Stufensteigerungen, auf die im Jahr 2014 vereinbarte Tariferhöhung für 2015 und auf die zusätzlichen Änderungen nach der Tarifeinigung im September 2015 für das pädagogische Personal.

Zum anderen wurden in 2016 im Vergleich zum Vorjahr durchschnittlich 14 Kinder mehr betreut und es erfolgte eine weitere Änderung des KitaG zum 01.08.2016. Aufgrund der Gesetzesänderung verbesserte sich der Personalschlüssel im Krippenbereich von 1 : 5,5 auf 1 : 5. Infolgedessen wurde mehr pädagogisch notwendiges Personal (ca. 2 Stellen) durch den Landkreis bezuschusst.

Des Weiteren nimmt die Anzahl der im KITA-Verbund betreuten Kinder aus Flüchtlings-/ Asylbewerberfamilien weiter zu (Stand 31.12.16 - 19 Kinder). Der Eigenbetrieb erhält vom Landkreis neben der regulären Bezuschussung für das notwendige pädagogische Personal eine weitere Bezuschussung pro Kind und Monat in Höhe von ca. 277 €. Für die zusätzliche Bezuschussung werden diese Kinder, unabhängig vom Alter, bei der Berechnung des Personalschlüssels wie Kindergartenkinder berücksichtigt.

Tagespflege (Aufwand und Ertrag ausgeglichen)

Der KITA-Verbund hat mit Wirkung zum 01.01.2009 die Betreuung und Vermittlung der Tagespflegestellen übernommen. Da den Erlösen immer Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, wurde das Jahr 2016 im Gesamtergebnis ohne jegliche Differenz zwischen Landkreis und KITA-Verbund abgeschlossen.

Lagebericht für 2016
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund" Kleinmachnow

Von der Gemeinde erhielt der KITA-Verbund in 2016 eine Zuweisung zur Finanzierung der Tagespflege in Höhe von insgesamt T€ 11,0 (Vorjahr T€ 20,0). Davon entfielen aufgrund der geschlossenen Vereinbarungen auf die Finanzierung der Vertretungsregelung T€ 7,4 (Vorjahr T€ 16,9). Zur Umsetzung der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kindertagespflege wurden Mittel in Höhe von T€ 1,8 (Vorjahr T€ 1,3) an die Tagespflegepersonen ausgezahlt.

Lagebericht für 2016
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund" Kleinmachnow

6. Personalaufwand

Mitarbeiterübersicht

	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2015
	Ist	Ist	Ist
Pädagogische Fachkräfte	131	123	124
In Arbeit	113	111	111
Mutterschutz / Elternzeit	9	4	4
In Ausbildung	4	4	4
Langzeitkrank	4	3	4
Befristete Rente	1	1	1
In ATZ / Arbeitsphase	0	0	0
In ATZ / Freizeitphase	0	0	0
Technische Mitarbeiter/-innen	25	24	24
In Arbeit	24	23	22
Mutterschutz / Elternzeit	0	0	0
Langzeitkrank	1	1	2
In ATZ / Arbeitsphase	0	0	0
In ATZ / Freizeitphase	0	0	0
Geschäftsleitung	8	9	8
In Arbeit	7	8	7
Mutterschutz / Elternzeit	1	1	1
FSJ	7	4	4
Geringfügig Beschäftigte	1	2	2
Mitarbeiter/-innen gesamt	**172**	**162**	**162**

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/-innen 2016	**160**
(ohne FSJ u. Rente)	
davon Frauen	144
davon Männer	16

Stellenübersicht

Arbeitsbereich	Stellenübersicht 2016 (Plan)	Ist 31.12.2016	Ist 01.01.2016	Ist 31.12.2015
1. Kindertagesstätten				
Pädagogische Fachkräfte	105,000	100,550	98,732	98,232
Techn. Mitarbeiter/-innen	22,250	22,250	21,375	20,375
davon Küche	*7,250*	*7,250*	*7,250*	*6,250*
davon Reinigung	*10,000*	*10,000*	*9,125*	*9,125*
davon Hausmeister	*5,000*	*5,000*	*5,000*	*5,000*
2. Geschäftsleitung	6,700	5,700	6,200	5,700
Gesamt	**133,950**	**128,500**	**126,307**	**124,307**

Lagebericht für 2016
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund" Kleinmachnow

Entwicklung des Personalaufwandes im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2016 €	IST 2016 €	Abweichung Plan - Ist 2016 €	Ist 2015 €
Gehälter Pädagogen	4.554.200	4.434.545,85	119.654,15	4.225.578,60
SV Pädagogen	896.900	757.710,24	139.189,76	780.281,06
Altersversorgung	141.800	142.598,71	-798,71	132.391,86
ATZ Pädagogen	0	0	0	-23.372,34
Sonstige PK	22.900	49.044,77	-26.144,77	9.989,20
Pädagogen gesamt	**5.615.800**	**5.383.899,57**	**231.900,43**	**5.124.868,38**
Gehälter techn. MA	705.100	676.116,69	28.983,31	668.428,95
SV techn. MA	138.300	128.451,52	9.848,48	127.161,23
Altersversorgung	21.800	21.804,55	-4,55	21.592,62
ATZ techn. MA	0	0	0	-8.821,02
Sonstige PK	2.800	6.353,66	-3.553,66	616,99
Techn. MA gesamt	**868.000**	**832.726,42**	**35.273,58**	**808.978,77**
Gehälter Geschäftsleitung	321.800	292.248,72	29.551,28	291.063,51
SV Geschäftsleitung	63.100	55.984,38	7.115,62	54.176,92
Altersversorgung	10.000	9.278,04	721,96	8.228,68
Sonstige PK	200	5.977,96	-5.777,96	-315,54
Geschäftsleitung gesamt	**395.100**	**363.489,10**	**31.610,90**	**353.153,57**
Umlage FSJler	8.600	7.613,06	986,94	4.381,94
Taschengeld FSJler	25.900	22.827,09	3.072,91	13.170,59
SV FSJler	10.300	9.195,54	1.104,46	5.273,92
FSJler gesamt	**44.800**	**39.635,69**	**5.164,31**	**22.826,45**
Sonstige freiwillige soziale Aufwendungen	**0**	**0**	**0**	**0**
Personalkosten-erstattung gesamt	**-90.900**	**-94.751,43**	**3.851,43**	**-99.539,78**
Personalaufwand Gesamt	**6.832.800**	**6.524.999,35**	**307.800,65**	**6.210.287,39**

Lagebericht für 2016
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund" Kleinmachnow

Erläuterungen zu den Personalkosten und zu den Personalkostenerstattungen:

Im Berichtsjahr ist gegenüber dem geplanten Personalaufwand ein Minderaufwand von insgesamt **T€ 307,8** zu verzeichnen. Die Ursachen dafür werden in den nachfolgenden Absätzen genauer betrachtet.

a) Allgemein

Der TVÖD für alle Beschäftigten wurde neu verhandelt. Die Verhandlungen schlossen im Ergebnis mit einer Erhöhung von 2,4 % ab, die rückwirkend zum 01.03.2016 wirksam wurde. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 war eine Steigerung des Personalaufwandes um 3 % berücksichtigt.

b) Personalaufwand Pädagogen

Der tatsächliche Aufwand für das pädagogische Personal lag im Berichtsjahr um **T€ 231,9** unter dem geplanten Aufwand. Bei der Planung des Personalaufwandes für den pädagogischen Bereich wurde unter Berücksichtigung der Veränderung des Personalschlüssels von einem Stellenbedarf von 105 Stellen ausgegangen. Tatsächlich waren von Januar bis Dezember 2016 im Durchschnitt 99 Stellen besetzt. Aufgrund einer Langzeiterkrankung fielen durchschnittlich 4 pädagogische Mitarbeiter/-innen aus. Weiterhin musste im Berichtszeitraum der Ausfall von bis zu 10 Mitarbeiterinnen ausgeglichen werden, die sich im Beschäftigungsverbot, im Mutterschutz bzw. in Elternzeit befanden. Aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation war es nicht möglich, die Stellen im geplanten Umfang zu besetzen.

c) Personalaufwand technische Mitarbeiter

Im Bereich der technischen Mitarbeiter wird zum Ende des Wirtschaftsjahres ein Minderaufwand von insgesamt **T€ 35,3** ausgewiesen.

Neben den Minderaufwendungen, die sich aus den tariflichen Änderungen ergaben, kam es zu einem Minderaufwand aufgrund erheblicher Ausfälle von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im technischen Bereich durch Krankheit. Um längere Ausfallzeiten

zu kompensieren, wurden im Reinigungsbereich sowie im Küchenbereich Fremdfirmen eingesetzt. Dafür entstanden im Bereich der Fremdleistungen Mehraufwendungen in Höhe von T€ 16,8.

Die in den Horten „Wirbelwind" und „Ein Stein" dauerhaft eingesetzten Fremdfirmen für die Reinigung wurden Tag genau abgerechnet, somit reduzierte sich deren Einsatz insbesondere in den Ferienzeiten. Gegenüber dem Plan ergab sich hier ein Minderaufwand in Höhe von T€ 7,8. Im Ergebnis konnte so der Mehraufwand im Bereich des Einsatzes von Fremdfirmen auf T€ 9,0 kompensiert werden.

d) Personalaufwand Geschäftsleitung

Eine Mitarbeiterin befand sich das gesamte Jahr über in Elternzeit. Von den für die Geschäftsleitung geplanten 6,7 Stellen waren zu Beginn des Berichtsjahres 6,2 Stellen und ab September nur 5,7 Stellen besetzt. Das führte insgesamt zu einem Minderaufwand von **T€ 31,6.**

e) Aufwand für FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr)

Für das Jahr 2016 wurden dem KITA-Verbund 6 Plätze für junge Menschen, die ein freiwilliges soziales Jahr ableisten wollen, vom ijgd (Internationalen Jugendgemeinschaftsdienst) bestätigt. Zusätzlich wurde ein bereits bestehender Vertrag um 6 Monate verlängert. Am 01.01.2016 waren 4 Plätze besetzt. Davon wurden im ersten Halbjahr des Jahres 2 Verträge aufgelöst. Erst zu Beginn des neuen Zyklus (ab September 2016) erfolgte der Abschluss weiterer Verträge. Zum 31.12.2016 waren 7 FSJler in den Kindertagesstätten des KITA-Verbundes im Einsatz. Der tatsächliche Aufwand für die FSJler lag deshalb um **T€ 5,2** unter dem geplanten Aufwand.

f) Personalkostenerstattungen

Insgesamt erhielt der KITA-Verbund Personalkostenerstattungen in Höhe von T€ 94,7. Die Summe liegt um **T€ 3,8** über dem Planansatz (T€ 90,9).

Lagebericht für 2016
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund" Kleinmachnow

Personalkostenerstattungen erhielt der KITA-Verbund im Berichtsjahr zum einen aufgrund der Geltendmachung der Kosten für die Betreuung der Kinder aus anderen Kommunen in seinen Kindertagesstätten, für die Sprachförderung sowie für die Integration von zwei Kindern mit Einzelförderbedarf.

Zum anderen erstattet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport seit dem Jahr 2016 im Rahmen seines Landesprogrammes „Fachkräftegewinnung und -qualifizierung" für jeden Auszubildenden Kosten in Höhe von T€ 1,3 (Vorjahre T€ 1,2). Damit wird der Träger der Einrichtung verpflichtet, die Personalausstattung um mindestens eine Arbeitsstunde pro Woche zu erhöhen und diese Zeit für die Qualifizierung am Ausbildungsort Praxis zur Verfügung zu stellen. In der Planung berücksichtigt waren 4 Erzieher/-innen in Ausbildung, die der KITA-Verbund bis zum Juli 2016 beschäftigte. Drei dieser Auszubildenden beendeten im Juli erfolgreich ihre Ausbildung. Ab September begannen 4 neue Mitarbeiter/-innen ihre berufsbegleitende Ausbildung, deren Einstellung zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt war. Die Erstattung pro Auszubildendem für das Jahr 2016 betrug ebenfalls T€ 1,3.

Für die Teilnahme der Kita „Ameisenburg" am Modellprojekt „Konsultationskita Fachkräfteausbildung" des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport erhielt der KITA-Verbund, wie in den Vorjahren, eine pauschalierte Personalkostenerstattung von T€ 12,0. Diese ist nicht vollumfänglich kostendeckend.

Lagebericht für 2016
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund" Kleinmachnow

7. Die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde und verbundenen Unternehmen

7.1 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde Kleinmachnow

Kapitalzuführungen und Entnahmen

Im Wirtschaftsjahr 2016 erhielt der KITA-Verbund keine Kapitalzuführungen (Investitionszuschuss o. Ä.) von Seiten der Gemeinde Kleinmachnow. Die investiven Zuschüsse aus Vorjahren sind nach § 23 Abs. 3 EigV in Verbindung mit dem § 22 als „Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen" nach dem Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz des KITA-Verbundes ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer in Höhe der jährlichen Aufwendungen für Abschreibungen (AfA) der bezuschussten Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst (im Berichtsjahr T€ 54,7 /Vorjahr T€ 57,5).

Zuschuss der Gemeinde zum laufenden Betrieb des KITA-Verbundes

Mit Beschluss des Wirtschaftsplanes 2016 (DS-Nr. 107/15) vom 12.11.2015 wurde dem KITA-Verbund nach § 23 Abs. 4 (1) EigV ein Zuschuss für den laufenden Betrieb in Höhe von T€ 2.362,6 bewilligt. Im Verlauf des Wirtschaftsjahres zeichnete sich ab, dass trotz des noch zu tilgenden Verlustes aus den Vorjahren, der Zuschuss der Gemeinde nicht in vollem Umfang benötigt wird. Die Ursachen für die Abweichung vom Plan wurden bereits unter Punkt 1.2 beschrieben. In der Folge verzichtete der KITA-Verbund bereits auf die Zahlung des Betriebskostenzuschusses für den Monat Dezember.

Nach den im Rahmen des Jahresabschlusses durchgeführten Buchungen wurde ein überzahlter Betrag in Höhe von T€ 391,4 als Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde bilanziert.

Lagebericht für 2016
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund" Kleinmachnow

Forderungen und Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2016 sind auf der Passivseite der Bilanz des KITA-Verbundes Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Kleinmachnow in Höhe von T€ 397,6 ausgewiesen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	Weiterberechnung anteilige Kosten LOGA
Erstellung Gehaltsabrechnung IV/16	2.462,18 €
Abrechnung der Administratorenleistungen 2016	3.684,80 €
Postversand über die Gemeinde 02/2016	74,90 €
Überzahlter Zuschuss für den laufenden Betrieb 2016	391.361,64 €

7.2 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der gewog Kleinmachnow mbH

Die Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH verwaltet die acht Objekte, die sich im Eigentum des KITA-Verbundes befinden sowie zwei Objekte, die der KITA-Verbund als Mieter nutzt.

Für die acht Verwaltungsobjekte wurden im Berichtsjahr 2016 durch die gewog laufende sowie außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen im Umfang von T€ 195,8 betreut. Laut Ansatz im Wirtschaftsplan waren Instandhaltungsmaßnahmen im Umfang von T€ 209,7 sowie Malerarbeiten im Umfang von T€ 45,0 vorgesehen. Wie bereits unter Punkt 1.2 erwähnt, war die gewog in 2016 nicht in der Lage, diese Maßnahmen vollumfänglich vorzubereiten und umzusetzen, sodass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht vollständig abgerufen wurden.

Aufgrund eines Softwareproblems nach Programmumstellung konnte die gewog zum Jahresabschluss 2015 nicht die Eigentümerabrechnung erstellen. Für eventuelle Nachforderungen bildete der KITA-Verbund eine entsprechende Rückstellung. Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2016 erhielt der KITA-Verbund Rechnungsnachweise und die Kontoübersicht für das Jahr 2015, um die abgerechneten Leistungen prüfen

zu können. Im Ergebnis der Prüfung bilanzierte der KITA-Verbund für geleistete Instandhaltungsmaßnahmen 2015 eine Nachforderung in Höhe von T€ 14,4 als Verbindlichkeit gegenüber der gewog.

Für das Berichtsjahr 2016 wurde nach der Prüfung der Eigentümerabrechnung (Instandhaltungsmaßnahmen und Betriebskosten) durch den KITA-Verbund eine Verbindlichkeit gegenüber der gewog in Höhe von T€ 7,4 bilanziert.

Insgesamt weist der KITA-Verbund auf der Passivseite seiner Bilanz gegenüber der gewog Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 21,8 aus.

7.3 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow

Zwischen dem Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow und dem KITA-Verbund besteht für die Objekte des KITA-Verbundes ein Servicevertrag zur die Durchführung des Winterdienstes. Dafür entstanden Aufwendungen in Höhe von T€ 11,9.

Die Ausführung weiterer Dienstleistungen oder Reparaturen durch den Bauhof war für das Berichtsjahr im Haushalt des KITA-Verbundes nicht vorgesehen. Beauftragt wurde der Bauhof dann mit dem Abriss eines Spielgerätes auf dem Gelände der Kita „Regenbogen", Kapuziner-weg 20. Es entstanden Aufwendungen in Höhe von T€ 0,9.

Zum 31.12.2016 bestanden seitens des KITA-Verbundes weder Forderungen noch Verbindlichkeiten gegenüber dem Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow.

Lagebericht für 2016
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund" Kleinmachnow

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Vgl. hierzu die Ausführungen im Anhang Punkt 5.6.

Lagebericht für 2016
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund" Kleinmachnow

9. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Entwicklung des Eigenbetriebes ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der Kinderzahlen, der damit verbundenen Personalentwicklung und der Sicherung der Einnahmen geprägt.

Die Zahl der durchschnittlich betreuten Kinder lag in den letzten 10 Jahren bei 1.175; im Berichtsjahr bei 1.164 Kindern. Die Kinderzahlen sind insgesamt stabil. Es gibt eine Veränderung dahingehend, dass die Anzahl der Kinder, die zum Zeitpunkt der Betreuungsaufnahme gerade ein Jahr alt sind, deutlich zunimmt. Infolgedessen und aufgrund der Verbesserung des Personalschlüssels im Krippenbereich sowie ab September 2017 schrittweise auch im Kindergartenbereich, erhöht sich der Personalbedarf.

Mit der unterjährigen Aufnahme von Krippenkindern, je nach Rechtsanspruchserlangung und der damit verbundenen notwendigen vorausschauenden Personalbereitstellung, sind erhebliche Personalaufwendungen verbunden, die zu einer Belastung der kommunalen Kasse führen.

Die wesentlichen Einnahmen des KITA-Verbundes sind die Bezuschussung zum pädagogisch notwendigen Personal durch das Land und den Landkreis sowie die Elternentgelte. Die Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark tritt zum 01.01.2017 in Kraft und stellt sicher, dass künftig die aktuellen Personalaufwendungen bei der Bezuschussung zugrunde gelegt werden und nicht wie bisher, die des Vorjahres. Hier sollte eine Verbesserung der Einnahmesituation erzielt werden.

Die Elternentgelte sind weiterhin ansteigend, da sich das durchschnittliche Einkommen der Eltern/der Personensorgeberechtigten in Kleinmachnow stetig erhöht.

Lagebericht für 2016
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund" Kleinmachnow

9.1 Änderungen in den Betriebserlaubnissen der Kindertagesstätten

Der KITA-Verbund hat für alle Einrichtungen endgültige Betriebserlaubnisse, teilweise mit Ausnahmegenehmigungen. Die Ausnahmegenehmigungen zur Kapazitätserhöhung sind zeitlich befristet für je ein Kitajahr, aktuell bis 31.08.2017.

Einrichtung	Endgültige Betriebserlaubnis	Ausnahmegenehmigung bis 31.08.2017	Verträge zum 31.12.2016	Bemerkung (Bezug zur endgültigen Betriebserlaubnis)
Hort „Wirbelwind" Im Kamp 2 - 12	226 (aufgrund dauerhafter Hinzunahme von 3 Klassenräumen im Schulgebäude)	270 (bei Nutzung von 2 Klassenräumen in Doppelnutzung und 3 Räumen im Schulgebäude)	253	Überbelegung Stand 31.12.16 27 Plätze
Hort „Villa Lustig" **Kinderhaus „Ein Stein"** R.-Breitscheid-Str.22	Villa 36 Kinderhaus 195 231	Villa 42 Kinderhaus 205 247	237	Überbelegung Stand 31.12.16 6 Plätze
Hort „Am Hochwald" Am Hochwald 30	161	187	187	Überbelegung Stand 31.12.16 26 Plätze
Summe	**618**	**704**	**677** (Vorjahr 658)	Überbelegung Stand 31.12.16 **59 Plätze**
Kita „Kückennest" Kapuzinerweg 27	55	-	52	
Kita „Freundschaft" Karl- Marx-Str. 118	115	-	115	
Kita „Spielhaus" Clara-Zetkin-Str. 17	54	-	41	
Kita „Pitti-Platsch" E.- Thälmann- Str. 11	53	-	48	
Kita „Waldhäuschen" Medonstr. 11 a	37	-	36	
Kita „Ameisenburg" Promenadenweg 10	127	-	102	
Kita „Regenbogen" Kapuzinerweg 20	47	-	38	
Kita "Am Seeberg" Adolf-Grimme-Ring 3	54	-	53	
Summe	**542**	-	**485** (Vorjahr 510)	
Gesamtsumme	**1.160**		**1.162**	

Lagebericht für 2016
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund" Kleinmachnow

10. Chancen und Risiken

Dem Risiko des Ausfalles von Elternentgelten und Verpflegungskosten (Gesamtentgelte) wird durch folgende Maßnahmen entgegengewirkt:

- Vereinbarung von Ratenzahlungen mit Eltern, die in Zahlungsschwierigkeiten sind.
- Zeitgerechte Einleitung des Mahnverfahrens und mögliche Kündigung nach § 4 der Satzung zur Erhebung und Höhe der Elternentgelte.
- Drei Mahnverfahren befanden sich im Wirtschaftsjahr 2016 in der Vollstreckung, ein Verfahren wurde inzwischen abgeschlossen.

Daneben werden die Einkommensverhältnisse, die den Berechnungen des Gesamtentgeltes zugrunde liegen, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst, wenn

- Kinder 3 Jahre alt werden oder vom Kindergarten in den Hort wechseln.
- bei vorhersehbarer Änderung der Einkommensverhältnisse (z. B. Ende der Elternzeit, Ende der Ausbildung) die Entgeltberechnung befristet wurde.
- nach § 5 Abs. 6 der o. g. Satzung eine Überprüfung der Einkommensverhältnisse erfolgt.

Die Geschäftstätigkeit ist durch den Geschäftszweck vorgegeben. Ziel ist die kostendeckende Erfüllung des Betreuungsauftrages in hoher Qualität (unter Berücksichtigung der Zuschüsse).Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Lage des KITA-Verbundes verschlechtert, da der Eigenbetrieb zum überwiegenden Teil durch die Zuschüsse des Landes und des Landkreises sowie der Gemeinde finanziert wird und Reduzierungen nicht zu erwarten sind.

Kleinmachnow, den 20. März 2017

Susanne Feser
Werkleiterin KITA-Verbund

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des "KITA-Verbund" Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, Kleinmachnow, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg liegen in der Verantwortung der Werkleiterin des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleiterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
FRANKFURT AM MAIN
Zweigniederlassung Berlin

Berlin, den 11. Mai 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dierk Schultz
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jan Witing
Wirtschaftsprüfer

Leerseite aus bindetechnischen Gründen

M4PDF-Engine V12.80